

## **Finale Fassung**

### **Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA Mobilitäts- und Innovationsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 24.10.2016**

Inhaltliche Anforderungen an den Qualifikationsnachweis unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung im Bereich Automotive oder Mobilität.

- Selbstständiges Planen, Durchführen von typischen Prozessen im Produktmanagement eines Automobilherstellers
- Mitarbeit oder Führung von Projekten im Bereich der Produktentwicklung
- Gestaltung und Umsetzung bzw. Mitarbeit an der Umsetzung von Strategien für zukünftige Tätigkeitsfelder in der Automobilindustrie
- Eigenständige Tätigkeiten im Bereich eines Automobilherstellers oder Zulieferer, die typischerweise ein abgeschlossenes Hochschulstudium erfordern
- Mitarbeit oder Erstellung von Reportings an die Geschäftsführung sowie die Erstellung von Business Plänen
- Mitarbeit oder Strategieentwicklung und Konkurrenzanalyse

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:

Praxissemester

Erstes Kennenlernen der Tätigkeit einer Fach- und Führungskraft in einem Unternehmen im technischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich:

- Selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium z.B. Maschinenbau oder Betriebswirtschaft bestanden, bzw. eine wertvolle Ergänzung darstellten
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt wurden
- Ist in der Lage, nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Fähigkeiten ausgerichtete Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbstständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten.
- Wendet nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen (beispielsweise Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen) an.